



Liebe Mitglieder,

entsprechend den aktuellen behördlichen Vorgaben gelten ab sofort neue Regelungen auch für die Tennisanlage der TV Frohnau.

Der Vorstand hat daher das Schutz- und Hygienekonzept entsprechend angepasst, das für alle Mitglieder und Besucher unserer Anlage verbindlich sind.

Alle Personen sind daher verpflichtet, die folgenden Regeln auf der Club-Anlage einzuhalten!

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist auf der Anlage immer einzuhalten, solange die Umstände nicht eine größere Nähe zwingend erfordern. Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei.
2. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Geschmacks-, Geruchsverlust, Husten, Fieber) ist nicht gestattet.
3. Auf strikte Hygiene ist zu achten (Sauberkeit, gründliches Händewaschen, kein Austausch von Materialien, Handtüchern, etc.). Hierfür sind Desinfektionsspender installiert.
4. In allen Innenräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Alle Räume sind ständig zu lüften.
5. Doppel darf nur gespielt werden, wenn alle Spieler zu einem Haushalt gehören oder alle Spieler höchstens 12 Jahre alt sind.
6. Trainer müssen für den Tag ihrer Trainerstunden eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests durchführen. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein, sie ist beim Training mitzuführen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.
7. Training für Personen über 12 Jahre findet mit maximal zwei Personen statt. Bei zwei Schülern dürfen nur 2 Personen gleichzeitig Tennis spielen, die dritte Person darf nicht mit Sport treiben, sondern muss sich auf dem Platz am Rand aufhalten.
8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen in Gruppen von bis zu 5 Kindern plus Trainer bzw. Aufsichtsperson Sport treiben.
9. Umkleiden, Duschen und Toiletten in den Umkleidebereichen können genutzt werden. Die Mindestfläche pro Person in allen geschlossenen Räumen darf 2,25 m² nicht unterschreiten. Daher dürfen sich in beiden Umkleidebereichen (Herren und Damen) gleichzeitig nur jeweils maximal 9 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen gleichzeitig nur von jeweils maximal 3 Personen genutzt werden.
10. Die Tennishalle und der Gymnastikraum dürfen nicht genutzt werden.
11. Die Gastronomie ist geschlossen. Zubereitung von Speisen zum Abholen bzw. Lieferung außer Haus ist weiterhin erlaubt.
12. Den Anweisungen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und unseres Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

Berlin, den 24. April 2021

Der Vorstand